

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Musikschule

Frau Katja Fernholz-Bernecker, Tel. 171469

TOP: Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule

Beschlussvorlage Nr. 108/2018

Produkt: 04.03.01 Unterricht in musikalischer Bildung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schul- und Sportausschuss	öffentlich	19.06.2018
Hauptausschuss	öffentlich	25.06.2018
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	09.07.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		564.500,00 €

Bemerkung: Ab 2019 – 568.500,00 € - Aber siehe Hinweis in der Begründung

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid wird entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegtem Entwurf erlassen.

Begründung:

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule der Stadt Lüdenscheid werden Gebühren nach der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadt Lüdenscheid erhoben. Die Gebührensatzung wurde letztmalig im Jahr 2016 geändert. Die aktuelle Fassung der Gebührensatzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Entsprechend der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ist eine Anpassung der Gebührensätze für die Musikschule in Höhe von 4.000,00 € für 2018 sowie weiteren 4.000,00 € für 2019 geplant (Konsolidierungsmaßnahme Nr. 13). Dies wurde bei der Planung der Haushaltsansätze 2018 bereits berücksichtigt.

Zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde die Gebührensatzung überarbeitet. Änderungen ergeben sich im Bereich der Unterrichtsstunde von 30 und 45 Minuten, in der studienvorbereitenden Fachausbildung sowie dem Unterricht à la Card. Bei gleichbleibender Entwicklung der Schülerzahlen werden somit Mehrerträge in Höhe von insgesamt 8.000 € erzielt. Grundsätzlich wird der Entwurf der Gebührenanpassung als sozial verträglich eingestuft, da die Tarife nur leicht steigen (max. 1,50 € pro Tarif) und die Gebühren insgesamt nur um 1,53 % angehoben werden.

Die Grundlage der Gebührenkalkulation ist eine Hochrechnung, die auf dem Schülerbestand vom April 2018 basiert und setzt gleichbleibende Schülerbelegungen voraus. Diese sind in den vergangenen Jahren auf einem konstanten Niveau geblieben.

Die örtliche Rechnungsprüfung sowie andere an dem Verfahren beteiligte Fachdienste wurden um Stellungnahme zur Gebührenanpassung 2018 sowie dem Entwurf der Änderungssatzung gebeten. Grundsätzlich wurde dieser zugestimmt.

Der Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen hat aber darauf hingewiesen, dass durch die Gebührenanpassung zwar Mehrerträge in Höhe von 8.000 € erzielt werden, tatsächlich der Haushaltsansatz für die Teilnahmegebühren der Musikschule nebst des dazugehörigen Ziel aus dem Haushaltssicherungskonzeptes in den vergangenen Jahren nicht erreicht wurde. Dies hängt insbesondere mit der zunehmenden Bindung des Lehrpersonals in Kooperationen und den JeKits-Projekten zusammen. Hier sind die entsprechenden Erträge in den vergangenen Jahren gestiegen. Die dafür benötigten Unterrichtsstunden werden aus dem Kernbereich genommen, so dass diese auch konkret nicht mehr für die regulären Schülerbelegungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus hat der Anteil der Gebührenermäßigungen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen.

Um die Vorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept tatsächlich zu erreichen, wären folglich weitere (gravierende) Gebührenanpassungen notwendig. Da dies aber voraussichtlich mit sinkenden Teilnehmerzahlen einhergehen würde, kommt als Alternative nur eine Anpassung des Haushaltssicherungskonzeptes für den nächsten Haushalt in Betracht.

Ein Entwurf der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule ist als Anlage 3 beigefügt.

Lüdenscheid, den 06.06.2018

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n:

- Anlage 1: Lesefassung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid**
- Anlage 2: Übersicht mit den geplanten Anpassungen zum Entwurf der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid**
- Anlage 3: Entwurf der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid**